

Pädagogisches Konzept im Bundesfreiwilligendienst ergänzend zum Rahmenkonzept der Malteser

1. Grundlagen

Die drei wesentlichen Grundlagen auf die sich der Fachbereich Freiwilligendienste bei seiner Arbeit bezieht, sind:

- das Bundesfreiwilligengesetz (BFDG), das die Aufgaben des Dienstes festlegt
- die Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst
- das Leitbild des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V.

Zielgruppe

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) richtet sich an Männer und Frauen jeden Alters, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Dies können also junge Menschen nach Abschluss der Schule sein, ebenso wie Menschen im mittleren oder höheren Lebensalter. Neben Alter und Geschlecht spielt auch die Nationalität und die Art des Schulabschlusses keinerlei Rolle. Der Wunsch, einen sinnvollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, verbindet die Freiwilligen altersübergreifend. Der BFD fördert somit das lebenslange Lernen.

Unterschieden wird zwischen Freiwilligen, die unter 27 Jahre alt sind (U27) und Freiwilligen, die über 27 Jahre alt sind (27+).

- Freiwillige, die unter 27 Jahre alt sind, leisten den Dienst in Vollzeit ab. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schwerbehinderte und Alleinerziehende, die den Dienst auch in Teilzeit absolvieren können. Durch den Bundesfreiwilligendienst soll jungen Menschen eine persönliche Orientierung in Hinblick auf ihre Interessen und Kompetenzen ermöglicht werden. Darüber hinaus bietet der Dienst die Möglichkeit, unterschiedliche Berufsfelder kennenzulernen und erste berufliche Erfahrungen zu machen.
- Über 27jährige Freiwillige können ihren Dienst entweder in Vollzeit oder in Teilzeit mit mindestens 20,1 Wochenstunden leisten. Bei den Freiwilligen über 27 Jahre sind die Gründe für den Dienst vielfältig. Manche Freiwillige im mittleren Lebensalter stehen vor dem Wiedereinstieg ins Berufsleben oder wollen sich beruflich umorientieren. Ältere Freiwillige hingegen wollen sich beispielsweise im Rentenalter sinnvoll beschäftigen und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten einbringen.

Dauer

Die Regeldauer des Bundesfreiwilligendienstes beträgt 12 Monate. Optional haben die Freiwilligen jedoch auch die Möglichkeit, zwischen einer Mindestdauer von sechs Monaten und einer Höchstdauer von 18 Monaten zu wählen.

Einsatzstellen

Die Bundesfreiwilligen können ihren Dienst in verschiedenen Einrichtungen bei den bayerischen Caritasverbänden leisten. Das Spektrum des Klientel reicht von alten Menschen, über Menschen mit Behinderung, Kinder, Jugendliche und Familien sowie Geflüchteten, bis hin zu Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblemen.

Fachbereich Freiwilligendienste (FWD)

Der Fachbereich Freiwilligendienste des Caritasverbandes für die Diözese Regensburg e.V. übernimmt verwaltungstechnische Aufgaben in Kooperation mit den Einsatzstellen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Neben den verwaltungstechnischen Aufgaben zählen die Organisation der gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsseminare und die Besuche der Einsatzstellen zu den Aufgaben des Fachbereichs FWD.

2. Pädagogische Begleitung

Die Bundesfreiwilligen werden während ihrer Dienstzeit pädagogisch begleitet, mit dem Ziel soziale, ökologische, kulturelle bzw. interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Dazu erhalten die Freiwilligen von den Einsatzstellen fachliche Anleitung. Darüber hinaus finden während des Bundesfreiwilligendienstes Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht und die als Dienstzeit gelten. Die Seminare werden über den Bildungsträger Malteser Hilfsdienst gGmbH, Bezirk Straubing koordiniert und durchgeführt, was in einer schriftlichen Rahmenvereinbarung mit den Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg geregelt ist. Grundlage für die Seminare im BFD ist das Rahmenkonzept der Malteser, welches offen für eine bedarfsgerechte Entwicklung ist und welches kontinuierlich fortgeschrieben wird. Das Bildungszentrum des Bundes veranstaltet eine Seminarwoche zur politischen Bildung.

Bildungsangebote für Bundesfreiwillige unter 27 Jahre

Für Bundesfreiwillige U27 sind bei einem einjährigen Dienst 25 Seminartage gesetzlich vorgeschrieben. Das bedeutet, dass die Freiwilligen fünf Seminare à fünf Tage (Wochenseminare) besuchen. Die Themen der Seminarwochen sind: Einstieg und Orientierung im BFD, Fachthemen, Politische Bildung, Soziale Kompetenzen und das Abschlussseminar, welches vor allem der Rückschau auf das vergangene Jahr dient. Eine Verlängerung der Dienstzeit bis zu 18 Monaten ist möglich. Für jeden verlängerten Monat über 12 Monate kommt ein zusätzlicher Bildungstag hinzu.

Bildungsangebote für Bundesfreiwillige über 27 Jahre

Die Bildungsangebote für die Freiwilligen 27+ unterscheiden sich strukturell, methodisch und inhaltlich von den Bildungsangeboten für die Freiwilligen U27. Für diese Gruppe ist pro Dienstmonat ein Seminartag vorgesehen.

Individuelle Begleitung der Bundesfreiwilligen

In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf besuchen die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Fachbereichs FWD die Freiwilligen in der Einsatzstelle. Die Besuche fördern den Kontakt, das Wissen um die Gegebenheiten vor Ort, machen das Arbeitsumfeld der Freiwilligen erlebbar und ermöglichen den Austausch über Erwartungen und Alltagsrealität. Zudem können die Freiwilligen jederzeit Fragen und Wünsche an den Fachbereich FWD herantragen. Die Freiwilligen erhalten sofort spätestens jedoch innerhalb von drei Arbeitstagen eine Rückmeldung. Auf Wunsch des Freiwilligen übernimmt der Fachbereich FWD die Krisenintervention und Konfliktvermittlung in der Einsatzstelle. Innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Konfliktsituation erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit den betreffenden Personen.

Hier werden die offene Fragen geklärt und das gemeinsame Vorgehen besprochen. Dieses Angebot gilt ebenso für die Einsatzstelle.

Teil der pädagogischen Begleitung im Freiwilligendienst ist auch die fachliche und persönliche Anleitung der Freiwilligen durch qualifiziertes Personal der Einsatzstelle. Die fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle ist gesetzlich vorgeschrieben.

Vorzeitige Kündigung

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung, führen die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Fachbereiches FWD ein dokumentiertes persönliches Gespräch über die Gründe und den Entscheidungsprozess, der zur Kündigung geführt hat. Erfolgt eine vorzeitige Kündigung wegen Aufnahme eines Ausbildungs- oder Studienplatzes, ist kein persönliches Gespräch notwendig.

3. Beratung und Begleitung der Einsatzstellen

Im verwaltungstechnischen Bereich, in dem es vor allem um die Einhaltung formaler Abläufe und gesetzlichen Vorgaben geht, erhalten Einsatzstellen von der Verwaltung des Fachbereichs FWD fachkundige Auskunft. Hat eine Einrichtung einen passenden Freiwilligen gefunden, kann bei freien Kontingenten eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Verwaltung des Fachbereichs leitet die Vereinbarung an das Bundesamt weiter und steht der Einsatzstelle auch in den folgenden formalen Schritten oder bei speziellen Fragen beratend zur Seite. Der Fachbereich FWD lädt einmal jährlich zu Einsatzstellenleitungstreffen. Dieses Treffen dient sowohl der Bekanntgabe der neuesten Informationen als auch dem Austausch untereinander.

Neben einer persönlichen Begleitung der Anleiter/innen auf Nachfrage, bietet der Fachbereich mindestens einmal jährlich einen Fachtag für Anleiter/innen an.

4. Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung

Zur Sicherstellung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen beteiligen wir uns am Qualitätssicherungs- und -managementverfahren der kath. Trägergruppe (FSJ / BFD U 27) deren Mitglied wir sind. Vom Qualitätsausschuss unter Federführung der Bundeszentralen Träger BDKJ und DCV wurde ein Qualitätshandbuch entwickelt, in dem die Qualitätsstandards und das Evaluationsverfahren festgelegt sind.